

LEITLINIE

TARIFKOMMISSIONSWAHL

beschlossen vom UFO-Vorstand am 02.09.2020; inkraftgetreten am 03.09.2020

1. GRUNDSATZ

Die Mitglieder der UFO-Tarifkommissionen werden in persönlicher und geheimer Wahl bestimmt. Die Wahl findet gemäß der UFO-Wahlordnung elektronisch statt.

2. WAHLVORSTAND

Der UFO Vorstand bestimmt vor jeder Wahl oder für einen festgelegten Zeitraum einen zweiköpfigen Wahlvorstand. Dieser ist für die Überwachung der Wahlen der entsprechenden Tarifkommissionen und die Auszählung der Stimmen zuständig. Der Wahlvorstand kann sich Wahlhelfern bedienen. Die Wahlvorstandsmitglieder und Wahlhelfer dürfen nicht Mitarbeiter*innen der zur Wahl aufgerufenen Airline sein.

3. FRIST UND FORM DES WAHLAUFRUFS

Spätestens 8 Wochen vor Beginn der elektronischen Wahl werden alle wahlberechtigten UFO Mitglieder bei der zur Wahl aufgerufenen Fluggesellschaft aufgefordert, dem Wahlvorstand bis zu der im Wahlauf Ruf genannten Frist, Kandidatenvorschläge einzureichen. Der Aufruf erfolgt durch das Vereinsorgan (UFO Homepage) und per elektronischer Post. Er soll eine Aufgabenbeschreibung (siehe UFO Aufgabenordnung) der Funktion der Tarifkommission sowie Ziffer 4 dieser Leitlinie als Auszug enthalten. Den wahlberechtigten Mitgliedern werden rechtzeitig vor Beginn der elektronischen Wahl Informationen zur Durchführung der Wahl zur Verfügung gestellt.

4. KANDIDATUR

Für eine UFO Tarifkommission kann jedes UFO Mitglied kandidieren, welches sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis in der Kabine der zur Wahl aufgerufenen Fluggesellschaft befindet und dessen Mitgliedschaft zum Wahltag weder ruht, gekündigt ist oder einem Ausschlussverfahren untersteht. Treten während der Wahl die oben genannten Umstände ein, so sind die auf den/die Kandidaten/Kandidatin entfallenden Stimmen nicht zu werten. Eine Kandidatur muss per elektronischer Post an die vom Wahlvorstand veröffentlichte EMail Adresse geschickt werden und mindestens den Namen, das Alter, die Funktion und den Stationierungsort der betreffenden Person enthalten. Überdies soll ein Bild neueren Datums ebenfalls elektronisch eingereicht werden.

Die Kandidaten/Kandidatinnen werden vorgeschlagen oder erklären selbst die Kandidatur. Die vorgeschlagenen Personen müssen bis spätestens 4 Wochen vor dem Beginn der elektronischen Wahl ihr Einverständnis zu der Kandidatur per elektronischer Post gegenüber dem Wahlvorstand erklären.

5. WAHLBERECHTIGUNG

Wahlberechtigt sind alle UFO Mitglieder, die bei der zur Wahl aufgerufenen Fluggesellschaft beschäftigt sind und deren Mitgliedschaft bei Stimmabgabe weder ruht, gekündigt ist oder einem Ausschlussverfahren unterliegt.

6. STIMMANGABE UND WAHLUNTERLAGEN

Die Wahl erfolgt ausschließlich in elektronischer Form. Die Wahlberechtigten erhalten vor Beginn der elektronischen Abstimmung eine Anleitung für das Stimmabgabeverfahren. Dazu gehören:

- Technische Erklärung der elektronischen Stimmabgabe
- Mitteilung wie viele Mandate die jeweilige Tarifkommission umfasst
- Mitteilung wie viele Stimmen maximal abgegeben werden können
- Mitteilung, dass für jede(n) Kandidat*in maximal eine Stimme abgegeben werden kann
- Hinweis auf den letztmöglichen Termin der wirksamen Stimmabgabe

7. DURCHFÜHRUNG UND AUSZÄHLUNG

Der Beginn der Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt unmittelbar nach Ende der elektronischen Abstimmung. Das Wahlergebnis ist spätestens 3 Werktage nach der Auszählung vom Wahlvorstand auf der UFO Homepage und per elektronische Post an die Mitglieder bekannt zu geben. Der Wahlvorstand hat sicherzustellen, dass bei der Durchführung der elektronischen Wahl alle aktuellen Sicherheitsstandards für elektronische Wahlen und Regelungen zum Datenschutz eingehalten werden.

8. INKRAFTTRETEN

Diese verbindliche Leitlinie erlangt mit Beschluss des UFO Vorstandes vom 02. September 2020 zum 03. September 2020 Wirksamkeit.